

Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses
(Sache COMP/M.4368 — Edison/Eneco Energia)

(2006/C 228/06)

(Text von Bedeutung für den EWR)

1. Am 15. September 2006 ist die Anmeldung eines Zusammenschlussvorhabens nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ⁽¹⁾ bei der Kommission eingegangen. Danach ist Folgendes beabsichtigt: Das Unternehmen Edison S.p.A. (nachstehend „Edison“, Italien) übernimmt im Sinne von Artikel 3 Absatz 1 Buchstabe b der Verordnung durch den Erwerb von Anteilen die Kontrolle über die Gesamtheit von Eneco Energia s.r.l. (nachstehend „Eneco“, Italien).

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— Edison: Erzeugung, Übertragung und Lieferung von elektrischer Energie sowie Transport, Vertrieb und Lieferung von Kohlenwasserstoff mit Schwerpunkt Italien;

— Eneco: Einzelhandelslieferung von elektrischer Energie.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Verordnung (EG) Nr. 139/2004 fallen könnte. Eine endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dem Datum dieser Veröffentlichung eingehen. Sie können der Kommission per Fax (Nummer: (32-2) 296 43 01 oder 296 72 44) oder per Post unter Angabe des Aktenzeichens COMP/M.4368 — Edison/Eneco Energia an folgende Anschrift übermittelt werden:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
J-70
B-1049 Brüssel

(1) ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1.